



Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe gemäß § 1 SGB XII ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Sozialhilfe gewährt demjenigen, der nicht in der Lage ist, sich selbst zu helfen, das Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe. Zugleich zielt die Sozialhilfe gemäß § 1 SGB IX darauf ab, zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Sachgebiet Leistungen nach dem SGB IX und XII:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfe zur Pflege / Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Bestattungskosten

Blindenhilfe

Eingliederungshilfe

Landespflegegeld

Kontakt

Landkreis Havelland

- Sozialamt - / Haus 2
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Route planen

Frau Lößner

Sachgebietsleiterin

Zimmer 206

Tel.: 03385 551-2493

Fax: 03385 551-32493

E-Mail schreiben

Ihre Ansprechpartner

Die zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter den einzelnen Leistungsbereichen

... oder Sie nutzen unsere Bürgerservicebüros.

